



Amt Eiderkanal

Bekanntmachungsblatt des Amtes Eiderkanal

und der Gemeinden Bovenau, Haßmoor, Ostenfeld, Osterrönfeld, Rade, Schacht-Audorf
und Schülldorf sowie des Schulverbandes im Amt Eiderkanal

Jahrgang 2020

Freitag, 11. Dezember 2020

Nr. 48

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil:

Öffentliche Bekanntmachung über die Offenlegung des Liegenschaftskatasters S. 406
der Gemeinde Osterrönfeld Gemarkung Osterrönfeld Flur 8
der Gemeinde Schülldorf Gemarkung Osterrönfeld Flur 8
der Gemeinde Schülldorf Gemarkung Schülldorf Flur 10

Nicht amtlicher Teil:

Stellenausschreibung für eine Reinigungskraft (w/m/d) auf Basis einer S. 408
geringfügigen Beschäftigung der Gemeinde Bovenau

Stellenausschreibung für eine Reinigungskraft (w/m/d) für die Verwaltungsstelle S. 409
Schacht-Audorf des Amtes Eiderkanal

Dieses Bekanntmachungsblatt erscheint jeden Freitag, sofern Veröffentlichungen vorliegen; bei dringendem und unaufschiebbarem Bekanntmachungsbedarf kann das Bekanntmachungsblatt auch an einem anderen Wochentag erscheinen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Bekanntmachungsblatt an dem davor liegenden Werktag. Das Bekanntmachungsblatt ist kostenlos bei der Amtsverwaltung in Osterrönfeld, Schulstraße 36, oder in Schacht-Audorf, Kieler Straße 25, erhältlich. Es kann außerdem im Internet unter der Adresse www.amt-eiderkanal.de eingesehen werden. Das Bekanntmachungsblatt kann auch kostenlos als Newsletter abonniert werden.

Öffentliche Bekanntmachung über die Offenlegung des Liegenschaftskatasters

Aus Anlass der Flurbereinigung Osterröfeld I (Ausführungsanordnung vom 10.12.1959) hat das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein das Liegenschaftskataster der

Gemeinde: Osterröfeld Gemarkung: Osterröfeld Flur 8

Gemeinde: Schülldorf Gemarkung: Osterröfeld Flur 8

Gemeinde: Schülldorf Gemarkung: Schülldorf Flur 10

Flurstücke: 1/2, 1/3, 17/1, 18/1

erneuert.

In dem Zeitraum vom **11.01.2021 bis 10.02.2021** werden in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein, Dienstgebäude Kiel, **Kronshagener Weg 107, 24116 Kiel** während der Dienststunden Montag – Donnerstag von 8:30 – 15:30 Uhr und Freitag von 8:30 – 12:00 Uhr das Katasterkarten- und das Katasterbuchwerk die im Amtlichen Liegenschaftskataster-Informationssystem (ALKIS[®]) automatisiert geführt werden, offengelegt.

Mit Ablauf der Offenlegungsfrist gilt das erneuerte Liegenschaftskataster als bekannt gegeben und tritt an die Stelle des bisherigen Liegenschaftskatasters. Auszüge aus dem erneuerten Katasterbuchwerk werden an die Finanzbehörden abgegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Erneuerung des Liegenschaftskatasters kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landesamt für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein, Mercatorstraße 1, 24106 Kiel, einzulegen.

Hinweis

Zur weiteren Eindämmung des Coronavirus kann das Katasterkarten- und das Katasterbuchwerk nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung (**0431 23763-500**) eingesehen werden.

Bei Erscheinen bitten wir Sie, das Kundencenter einzeln zu betreten, von begleitenden Personen abzusehen, einen Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten und während des Aufenthaltes eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Kiel, den 07.12.2020

Matthias Baldes



Übersichtskarte zur Offenlegung Flurbereinigung Osterrönfeld I

Gemarkung Osterrönfeld, Flur 8 , Gemarkung Schülldorf, Flur 10 tlw.

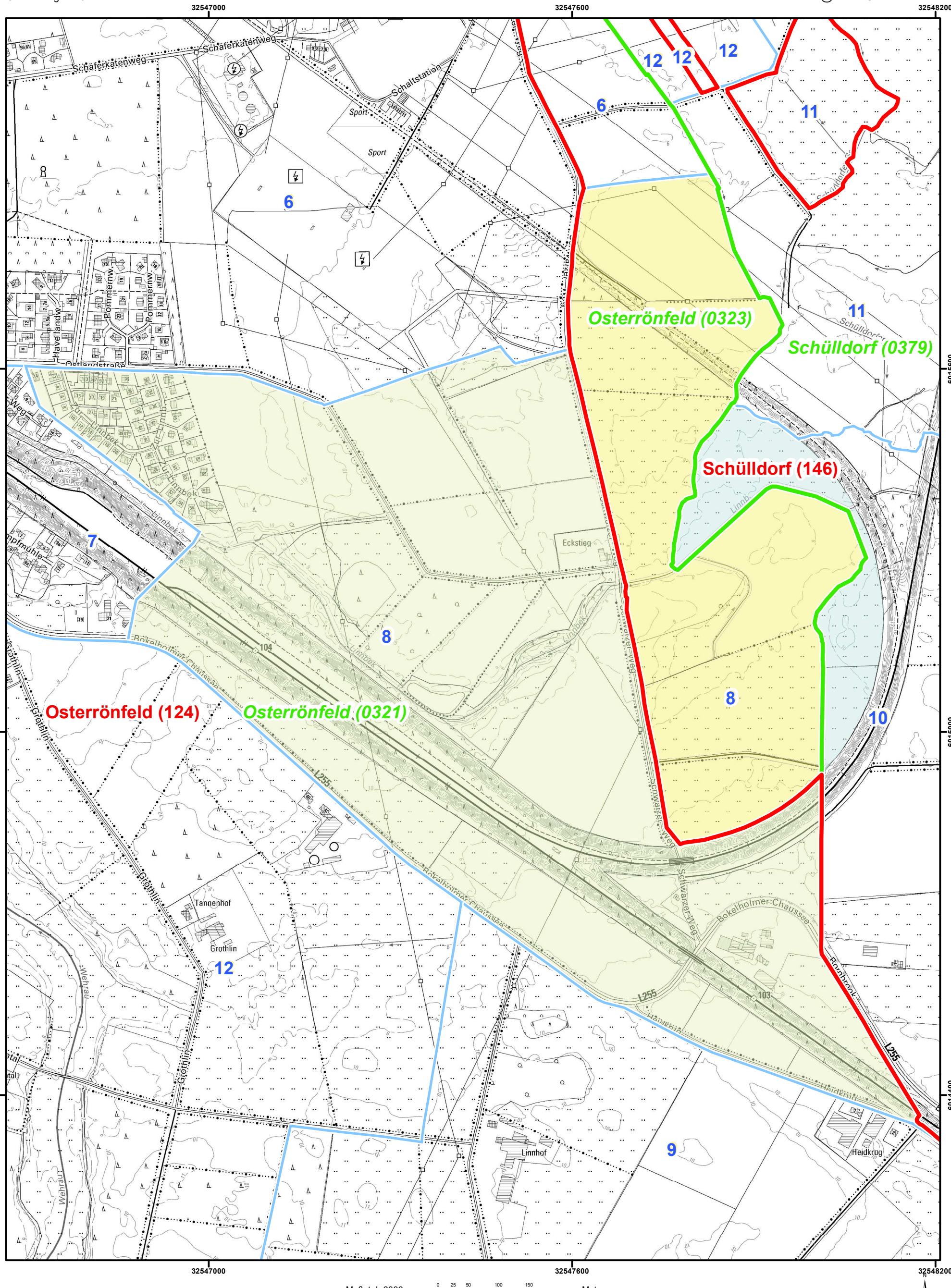
Erstellt am 25.11.2020

Flurstücke: div. Gemeinden: Osterrönfeld und Schülldorf
Fluren: 8 und 10 Kreis: Rendsburg-Eckernförde
Gemarkungen: Osterrönfeld und Schülldorf

Landesamt für
Vermessung und Geoinformation
Schleswig-Holstein



Erteilende Stelle: Katasteramt
Kronshagener Weg 107
24116 Kiel
Telefon: 0431 23763-0
E-Mail: Poststelle-Kiel@LVermGeo.landsh.de



Maßstab 6000



Meter

Für den Maßstab dieses Auszuges aus dem Liegenschaftskataster ist der ausgedruckte Maßstabsbalken maßgebend.
Dieser Auszug ist maschinell erstellt und wird nicht unterschrieben. Vervielfältigung, Umarbeitung, Veröffentlichung und Weitergabe an Dritte nur mit Zustimmung des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein oder zum eigenen Gebrauch (§ 9 Vermessungs- und Katastergesetz i. d. F. vom 12.05.2004, zuletzt geändert durch Verordnung vom 16.01.2019).

STELLENAUSSCHREIBUNG



Die Gemeinde Bovenau sucht zum nächstmöglichen Termin

eine Reinigungskraft (w/m/d)

auf Basis einer geringfügigen Beschäftigung.

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Unterstützung der Reinigungskraft in „Uns Huus“
- Urlaubs- u. Krankheitsvertretung der Reinigungskraft in „Uns Huus“
- Reinigung von Sanitärcontainern (bis April 2021)
- Reinigung des Feuerwehrgerätehauses (ab April 2021)

Zu den Aufgaben der Reinigungskraft gehören sämtliche dem Berufsbild entsprechende Tätigkeiten. Kenntnisse in der Unterhaltsreinigung wären wünschenswert. Die Bereitschaft zur Teilnahme an einer Hygieneschulung sollte vorhanden sein.

Die Vergütung erfolgt nach Entgeltgruppe 2 TVöD.

Bewerbungen sind bis zum 08. Januar 2021 an den Bürgermeister der Gemeinde Bovenau, über das Amt Eiderkanal, Schulstraße 36, 24783 Osterrönfeld, Bewerbung „Reinigungskraft“, zu richten.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Frau Martens unter der Telefon-Nr. 04331/8471-17 gerne zur Verfügung.

Bovenau, 10. Dezember 2020

**Gemeinde Bovenau
- Der Bürgermeister -**



Amt Eiderkanal

Das Amt Eiderkanal (rd. 12.800 Einwohner) mit Sitz in Osterrönfeld, Kreis Rendsburg-Eckernförde, zentral gelegen im mittleren Schleswig-Holstein mit unmittelbarer Anbindung an die Autobahnen A 7 und A 210, sucht zum nächstmöglichen Termin eine

Reinigungskraft (w/m/d)

für die Verwaltungsstelle in Schacht-Audorf. Es handelt sich um eine unbefristete Teilzeitbeschäftigung mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von z.Zt. 15 Stunden. Die Vergütung erfolgt bei Vorliegen der persönlichen und tariflichen Voraussetzungen bis zur Entgeltgruppe 2 TVöD.

Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere:

- die Reinigung der Büroräume, der Flure, des Treppenhauses sowie der Sanitärbereiche
- sonstige Reinigungs- und Aufräumarbeiten

Erwartet werden:

- Berufserfahrung in der Unterhaltsreinigung
- Einsatzbereitschaft, Zuverlässigkeit
- eine selbständige Arbeitsweise
- Teamfähigkeit

Die Vorgaben des Schwerbehindertenrechts, des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG), sowie des Gesetzes zur Gleichstellung der Frauen im öffentlichen Dienst für SH (GstG) werden berücksichtigt.

Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte bis zum 4. Januar 2021 an das Amt Eiderkanal, Bewerbung Reinigungskraft, Schulstraße 36, 24783 Osterrönfeld. Für weitere Auskünfte steht Ihnen Frau Martens (Tel. 04331/8471-17) gerne zur Verfügung.

Bitte beachten Sie, dass Kosten im Zusammenhang mit der Bewerbung nicht erstattet und Bewerbungen per E-Mail nicht berücksichtigt werden.

Osterrönfeld, den 11. Dezember 2020

Amt Eiderkanal
- Der Amtsvorsteher -